



Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winkel vom 08.09.2022

Anwesend waren unter Vorsitz vom ersten Beigeordneten Jax, Friedhelm

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführerin

Jax, Paul
Jax, Christian
Lodorf, Michael
Lodorf, Stefan
Tauer, Norbert

Ellison, Anja

Der erste Beigeordnete Jax, Friedhelm, stellte die fristgerechte Einladung fest und begrüßte die Anwesenden. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1.....Genehmigung der Niederschrift

Die Genehmigung der Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2.....Wahl eines weiteren Beigeordneten - Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winkel am 20.08.2019 wurde Herr Friedhelm Jax zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Winkel gewählt/ernannt. Einen weiteren Beigeordneten hat die Ortsgemeinde Winkel bisher nicht gewählt. Gemäß der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Winkel können jedoch bis zu zwei ehrenamtliche Beigeordnete gewählt werden. Die Wahl eines weiteren Beigeordneten (2. Beigeordneter) soll demnach nun erfolgen.

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden als Wahlleiter, zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und dem Schriftführer. Der Wahlausschuss ist gemäß § 40 GemO zu wählen. Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich, die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO offen durchzuführen.

Sodann werden folgende Personen in den Wahlausschuss gewählt:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Erster Beigeordneter Friedhelm Jax | als Wahlleiter für alle Wahlen |
| 2. Ratsmitglied Christian Jax | als Beisitzer für alle Wahlen |
| 3. Ratsmitglied Stefan Lodorf | als Beisitzer für alle Wahlen |
| 4. Barbara Thull (VGV Daun) | als Schriftführerin für alle Wahlen |

Die Beigeordneten werden gemäß § 53 a GemO vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO (geheime Wahl durch Stimmzettel) gewählt. Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Gemäß § 40 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. **Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO, bei der Berechnung der Stimmenmehrheit wird der Vorsitzende folglich nicht mitgezählt.**

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wird vorgeschlagen:

Herr Michael Lodorf

I. Wahlgang

Der Wahlausschuss setzt sodann die Wahldauer, die Zeit von 5 Minuten, fest und bestimmt als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von 19:10 bis 19:15 Uhr. Zu Beginn dieser Zeit fordert der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden von den Ratsmitgliedern in eigens für diese Wahl bereitgehaltenen, einheitlichen Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zur Fertigung des Stimmzettels ist ein Seitentisch/eine Wahlkabine vorhanden. Am Ende der Stimmabgabe erklärt der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen. Hierauf wird festgestellt, dass bei der Wahl 5 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind und dass 5 Ratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge werden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergibt sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnet sodann die Stimmzettel einzeln und liest nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer sind ihm dabei behilflich und nehmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registriert die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Beschluss/Wahlergebnis:

Abgegeben wurden 5 Stimmzettel, von diesen Stimmzetteln entfallen auf Herrn Michael Lodorf

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellt sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest und gibt bekannt, dass Herr Michael Lodorf zum **weiteren Beigeordneten (2.)** gewählt ist. Sodann erfolgt die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt.

Nachdem der Gewählte die Annahme des Amtes erklärte, liest der Vorsitzende/ der Erste Beigeordnete den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Herrn Michael Lodorf diese anschließend aus.

Hierauf wird dem Beigeordneten die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann. Der Beigeordnete wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgeschene Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, führt der Erste Beigeordnete den Beigeordneten gemäß § 54 Abs. 1 GemO in das Amt ein.

TOP 3.....Vorschlag zur Festsetzung eines Wahltermins, sowie eines etwaigen Stichwahltermins für die Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Jörg Prescher hat am 30.08.2022 einen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 30.09.2022 gestellt. Dem Antrag auf Entlassung hat der Erste Beigeordnete, Herr Friedhelm Jax mit Schreiben vom 30.08.2022 stattgegeben. Folglich hat gemäß § 53 Gemeindeordnung (GemO) eine Neuwahl des Bürgermeisters der Ortsgemeinde Winkel zu erfolgen. Der Wahltermin sowie ein etwaiger Stichwahltermin wird gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) von der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Vulkaneifel) festgesetzt.

Beschluss:

Seitens der Ortsgemeinde Winkel wird vorgeschlagen, die Wahl am 26.02.2023 durchzuführen. Die etwaige Stichwahl hat gemäß § 60 Abs. 3 KWG binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattzufinden. Es wird daher vorgeschlagen, den etwaigen Stichwahltermin auf den 12.03.2023 festzusetzen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Daun wird gebeten, die Kommunalaufsicht zur Festsetzung des Wahltermins sowie des etwaigen Stichwahltermins entsprechend anzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4.....Beschlussfassung zur Maßnahmendurchführung der Beseitigung von Hochwasserschäden

Die Firma Stephanie wurde beauftragt die Hochwasserschäden an den Wirtschaftswegen zu beseitigen und will nachdem es geregnet hat die Wege verdichten. Die Ausläufe sollen wahrscheinlich selbst hergerichtet werden. Über die Verbandsgemeinde wird ein Förderantrag gestellt, über den die Kosten abgerechnet werden sollen. Hiernach sollen für die Beseitigung der Schäden und Durchführung der Maßnahmen der Gemeinde keine Kosten entstehen, da die Förderung zu 100% dargestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5.....Allgemeine Informationen

- Das Hochwasserkonzept für die Gemeinden ist erstellt. Von der VG wurde vorgeschlagen einen Betrag von 10.000€ in den Haushalt 2023 einzustellen, um die Maßnahme weiter verfolgen zu können.
- Die bei der Begehung des Spielplatzes festgestellten technischen Mängel werden durch die FA. Rolf Weber aus Wollmerath beseitigt.
Für die Baumaßnahmen, wie Mängel an der Umzäunung und dem beanstandeten Spieltunnel muss noch nach einer Lösung gesucht werden und ggf. weitere Mittel in den Haushalt 2023 eingestellt werden.
- Am Gemeindesaal, der Bushaltestelle in O-Winkel und an der Leichenhalle wurden die erforderlichen Dachreparaturen durchgeführt.
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist abgeschlossen.
- Für den Verein Leben in Winkel (LEWI) soll ein neuer Vorstand gewählt werden.

TOP 6.....Fragen, Wünsche, Anregungen

Es wurde befragt, ob weiterhin Interesse an dem Enduro-Event besteht.